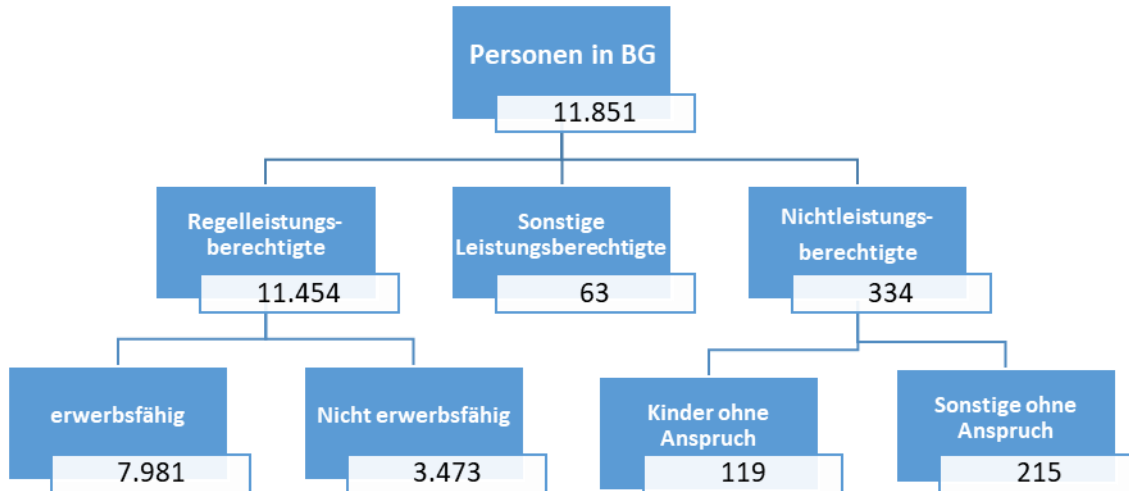


1. Personen im SGB II



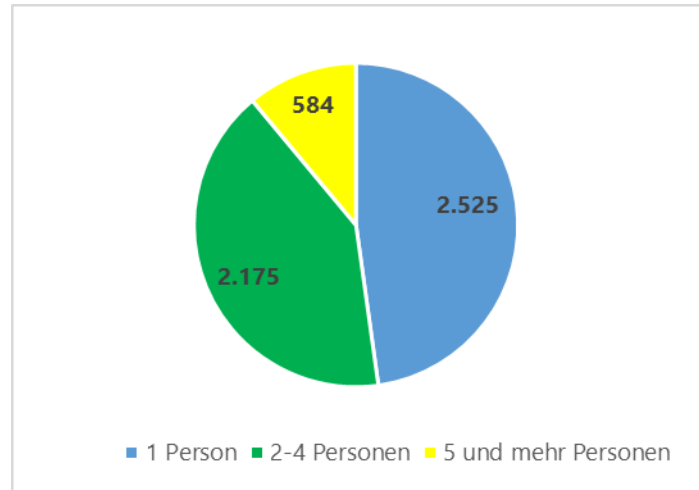
Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ist trotz der Flucht bedingten Zugänge und dem erleichterten SGB II-Zugang durch das Bürgergeld im vergangenen Jahr weiter leicht gesunken (-37).

2. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Jahr 2023 haben im Durchschnitt 5.284 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Gladbeck Leistungen nach dem SGB II bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 0,6 % (- 30 BG).

In 2.058 dieser BG (38,9 %) lebten Kinder unter 18 Jahren. Davon waren 853 Haushalte Alleinerziehender.

584 (+4) Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 5 und mehr Personen. Das entspricht 11 % der BG.



3. Regelleistungsberechtigte

3.1 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

7.981 der Personen in BG sind erwerbsfähig. D.h., sie können mind. 3 Stunden/Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen.¹

Die Zahl der eLb aus den sogenannten 8 Herkunftsländern im Kontext Fluchtmigration konnte in 2023 weiter verringert werden. Insgesamt bezogen 1.475 Personen (-35) Bürgergeld.

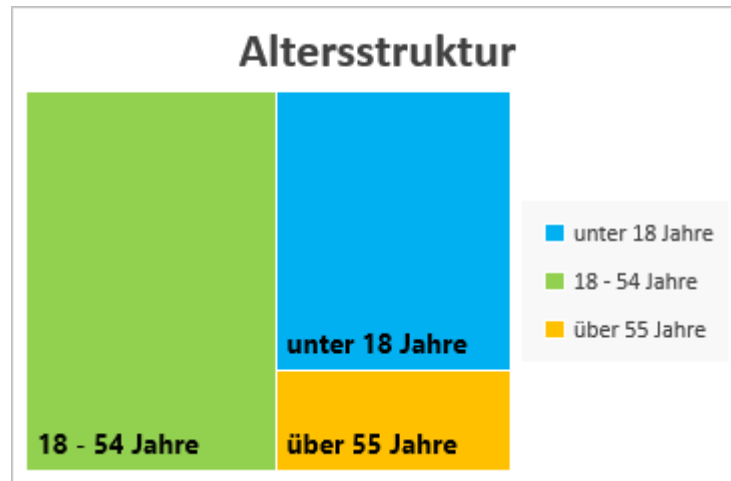
Der Anteil an allen Integrationen in Gladbeck beträgt 25,5 % und liegt damit über dem örtlichen Strukturanteil eLb (18,5 %). 329 Personen haben eine Beschäftigung aufgenommen. Die Förderung des Spracherwerbs und die Förderung der beruflichen Qualifikation zeigen nun Erfolge.

Der Kreis der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Im Dezember 2023 bezogen 229 (-16) Bedarfsgemeinschaften Leistungen vom Jobcenter. In diesen BG leben 468 (-42) Personen, darunter 150 (-21) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. 318 (-21) Ukrainer:innen sind grundsätzlich erwerbsfähig.

Der Schritt in den Arbeitsmarkt gestaltet sich weiterhin schwierig. Ursächlich sind insbesondere mangelnde Deutschkenntnisse, die noch nicht erfolgte Anerkennung von Berufsabschlüssen, posttraumatische Belastungsstörungen sowie die fehlende Sicherstellung der Kinderbetreuung. Dem begegnet die Bunderegierung nun mit dem sogenannten Job-Turbo bzw. der Vermittlungsoffensive vor Ort. 47 Ukrainer:innen wurden in die Intensivbetreuung aufgenommen.

¹ Geringfügigkeitsgrenze ≤520 € mtl.

3.2 Altersstruktur



4.223 (-45) Kinder und Jugendliche lebten 2023 in Bürgergeld-Haushalten. Der Anteil an den Leistungsberechtigten beträgt 35,6 %.

Der Anteil von Frauen (5.994) im Leistungsbezug SGB II liegt konstant über der Anzahl der Männer (5.857).

3.3 Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Der Jahresdurchschnitt NEF liegt bei 3.473 Personen und ist damit stabil (Abbau gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % bzw. -7 NEF).

Überwiegend handelt es sich hier um Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (3.364 Personen bzw. 96,9 %).

4. Ergänzende/aufstockende Leistungen

4.1 Ergänzer:innen

1.597 bzw. 20 % der eLb in Gladbeck sind erwerbstätig, davon 859 (53,8 %) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. 43 erzielen ein Einkommen über 1.600 € monatlich. 73 Personen sind selbständig.

Sie erhalten ergänzend Leistungen nach dem SGB II, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um eigenständig mit ihren Familien davon leben zu können.

4.2 Aufstocker:innen

Der Begriff Aufstocker bezeichnet Personen, die zusätzlich zum ALG I (Auszahlung Bundesagentur für Arbeit) noch Bürgergeld nach dem SGB II beziehen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Diese werden im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung nicht durch das Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit betreut. Der Anteil dieses Personenkreises ist 2023 mit 96 (+23) wieder gestiegen. Diese Entwicklung wird auf die Einführung des Bürgergeldes und die damit verbundene Erhöhung der Regelsätze und der Vermögensfreibeträge zurückgeführt.

5. **Ausgaben für Regelleistungen**

Mit der Einführung des Bürgergeldes erfolgte zum 01.01.2023 eine deutliche Anhebung der Regelsätze:

Regelbedarfsstufe (RBS)	2022	2023	Veränderung
RBS 1: Regelbedarf für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	449 €	502 €	+ 53 €
RBS 2: Regelbedarf für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	404 €	451 €	+ 47€
RBS 3: Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind (18 bis 24 Jahre)	360€	402 €	+ 42 €
RBS 4: Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner (14 – 17 Jahre)	376 €	420 €	+ 44 €
RBS 5: Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 – 13 Jahre)	311 €	348 €	+ 37 €
RBS 6: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)	285 €	318 €	+ 33 €

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft betragen im letzten Jahr 516 € je BG monatlich.

Die Ausgaben für die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) betragen 39,12 Mio. € und die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) 32,73 Mio. €.

6. Arbeitslosigkeit

Von 7.981 eLb, die im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck betreut werden sind 3.404 bzw. 42,7 % arbeitslos gemeldet.

Die Grundsicherung nach dem SGB II steht allen Menschen zu, die erwerbsfähig und nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausrichtung im SGB II steht das Merkmal Arbeitslosigkeit nicht im Fokus des Jobcenters. Es ist dennoch eine Kennzahl für die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungschancen der Leistungsbeziehenden.

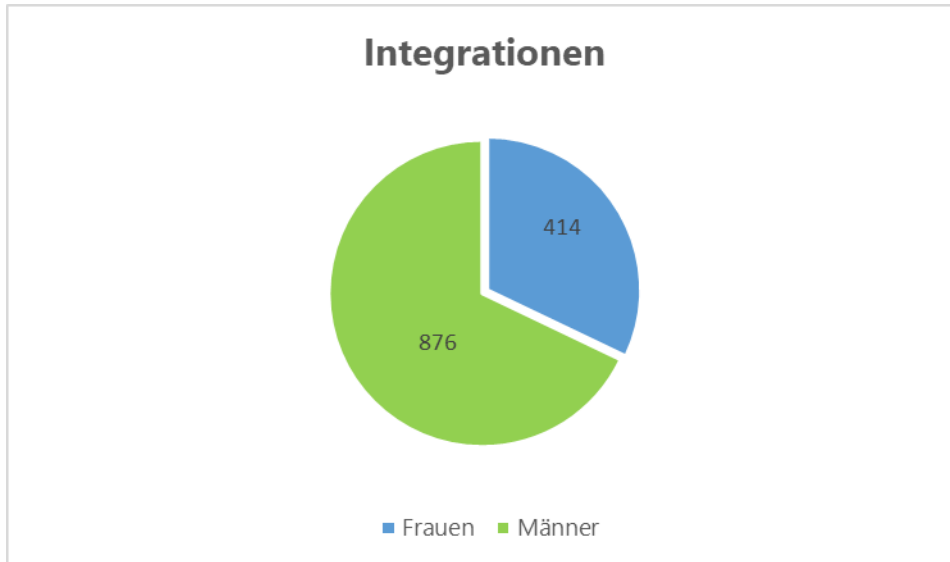
In Gladbeck waren im Jahr 2023 insgesamt durchschnittlich 4.193 Personen arbeitslos (+11). Davon bezogen 875 (+103) Leistungen nach dem SGB III und 3.319 (-91) nach dem SGB II.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 10,8 % geblieben. Im Dezember 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 10,5 % (-0,5 %-Punkte). Gladbeck hat weiterhin die höchste Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen (Kreis gesamt 8,1 %).

7. Integrationen/Beschäftigungsaufnahmen

Im Jahr 2023 haben 1.290 Frauen und Männer eine Arbeit aufgenommen, gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 183 Integrationen.

Die Integrationsquote betrug 16,3 % (-2,3 %).



8. Eingliederungsbudget

Im Jahr 2023 wurden 6,1 Mio. € aus dem sogen. Eingliederungstitel in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert.

Durch das gegenüber dem Vorjahr höhere Budget konnten auch mehr Leistungsbezieher gefördert werden. Im Jahresdurchschnitt haben monatlich 529 eLb (+48) an entsprechenden Angeboten teilgenommen. Dabei entfällt der größte Anteil auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Vertreter:innen des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, werden im Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

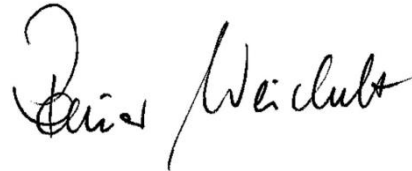
eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: